

## Zweiter Abschnitt.

### Alphabetisches Verzeichniß

der wichtigsten hiesigen öffentlichen Anstalten, wohlthätigen und gemeinnützigen Stiftungen und Vereine, wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, sehenswerthen Gebäude u. s. w.

#### Armen-Anstalten.

**Armen-Anstalt, Allgemeine.** Derselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Förderung der Kunst und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1784 durch Rath und Bürgercollegium beschlossenen, am 3. Septbr. dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbestehende Revision ward durch Rath und Bürgercollegium vom 19. Mai 1791 beliebt, e. Lit. indess einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegiums, nach Maßgabe des Verwaltungs-Geheßes vom 15. Juni 1803, jetzt bestehend aus zwei Rathmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorstehern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses und Berl- und Armen-Hospitals. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben sollten jedoch immer sparamer, während ihr Wirkungsbereich und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Zuschuß von der Staatskasse erforderlich wurde. Durch Rath- und Bürgercollegium vom Jahre 1805 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsammlungen, Colleen und sonstige Gaben, welche im Jahre 1804 nur noch 40,311 Rthl. 10 Gr. betrugten, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1879 auf M. 1,562,716. 49 S. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostfuder-Institut und die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpflieger vermittelt, an welche die Hilfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pflieger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 1 Maß Stein-ölchen pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Pfenning pro Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pfliegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. an einzelne Personen, jetzt unter besonderen Umständen und so lange dieselben anhalten, dieses Maximum um 60 S. zu überschreiten. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpflieger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1. 20 S. bei Familien M. 2. 40 S. nicht übersteigen darf, verordnen und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortführen. Die Familienzahl der wöchentlich unterstützten betrug ultimo 1879: 3555 Familien mit M. 10,242. 95 S. wöchentlich, gegen 3903 Familien im Jahre 1878. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpflieger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Recept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1879 wurden behandelt 15,607 Kranke mit einem Kostenanwande von M. 67,489. 92 S. gegen 13,324 Kranke im Jahre 1878 mit einem Kostenanwande von M. 58,955. 54 S. — Das Kostfuder-Institut hatte am Schlusse des Jahres 1879 1132 Kostgänger, darunter 74 Pflieglinge (Kranke, Schwächlinge, Blindstümpfe u. s. w.) untergebracht, 514 jenseits der Elbe, woselbst es einen Agenten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1879 untergebrachten Kindern befanden sich 155, die noch nicht das Alter von einem Jahre erreicht hatten. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Herrn Dr. D. Meier, verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaltete Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhanse finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Erhaltung außer Stande sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Erziehers, schreitet der Vorsteher auf Anhalten des Pfliegers oder der Polizeibehörde sofort ein, und muß sodann die Verrichtung der Abnahme durch die betr. Bezirks-Commission nachgeprüft werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betragen 1879: M. 129,988. 54 S. Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmackhaft und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armenpflieger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederzuschreiben. Wer Suppenzeichen verdienen will, kann sie auf

der Hauptkasse der Armen-Anstalt, Raboien 66, in Packeten von 50 Stück à 10 S. kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bestehend, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie den Armen bei der Unterstützung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1879: M. 7707. 9 S. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten und Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privaten die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen, Eriens der Baudeputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt für jeden Arbeitstag eines solchen sogenannten Veteranen der Baudeputation 37 1/2 S. Die Arbeits-Anstalt beschaffte ultimo 1879: 295 Arbeiterinnen und bezahlte im Ganzen M. 288. 89 S. an Arbeitslohn, gegen 1408 Personen im Jahre 1848 (Arbeitslohn Grt. # 18, 155, 7 S.), ein höherer Ansehens für die Lage der armeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Reis, Suppe, Zorff, Pfenning, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettfedern) oder Theile derselben, wollene Röcke (im Winter), indess nur die bejahrteren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug und complete Bekleidung an Schulfüher als Unterstützung geliefert. Sonstige Vorfälle z. B. durch Kostenbeiträge für die Laubhütten, Blumen, Dividenden und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstags-Sitzung; in seinen Mitgliedern vereinigen sich die Spitzen sämmtlicher sich gegenseitig kontrollirenden Verwaltungen und ist die ganze Organisation, erprobt durch über 90jährige Erfahrung, eine musterhafte zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungsbereich auf die Stadt mit St. Georg, untersteht seit dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme und neuerdings gleichfalls Nicht-Staatsangehörige, welche durch ununterbrochenen 2jährigen Aufenthalt hier selbst einen Unterhaltungswohnhilf erworben haben. Dabei ist hervorzuheben, daß hinfür nach Beschluß des Armen-Collegiums diejenigen Geschenke und Legate, welche der Allgemeinen Armen-Anstalt zugewandt werden, ohne daß ein auf eine bestimmte Verwendung gerichteter Wille des Gebers ausgesprochen oder den Umständen nach erkennbar ist, einem unter der Verwaltung des Herrn Capitalverwalters stehenden Specialfonds zugewiesen werden. Der so gebildete Specialfonds ermöglicht es dem Armen-Collegium, Unterstützungen außergewöhnlicher Art, für die sonst die Mittel der Allgemeinen Armen-Anstalt nicht ausreichen würden, in besonderen Fällen zu gewähren. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Boght. Roth und Giebel, Wälfing und Bettelei hatten bereits einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch den Pflieger und Vorsteher 3903 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Krage behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterricht verwilbete Kinder der Bettelei entzogen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche große Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg und seine Bevölkerung erworben haben. — Schließlich ist noch zu erwähnen, daß dem Armen-Collegium durch das Geheiß vom 16. September 1870 auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen übertragen worden ist, welche durch eine aus 7 Mitgliedern bestehende bestehende Section, unter ihnen ein Senats-Deputirter als Vorsteher, ausgeübt wird.

**Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli.** Der Bezirk der Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli bildet einen selbstständigen Orts-Armenverband des Hamburgischen Staates und ist in 16 Districte getheilt. Die Verwaltung führt das St. Pauli Armen-Collegium. Dasselbe besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, deren eins als Praeses des Collegiums an der Spitze dieser Verwaltung steht und in Verbindungsfällen von dem andern Senats-Mitgliede vertreten wird, sowie aus 42 Armen-Vorstehern, von denen einer als erster Vorsteher, 32 als Districts-, 6 als Kostfuder-, 2 als Bekleidungs- und einer als Medicinal-Vorsteher fungieren. — Für die Krankenpflege sind 4 Kerze und 1 Wundarzt angestellt. (Vgl. den ersten Abschnitt.)